Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	20.01.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1814/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
09.02.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
10.02.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)

Grund der Vorlage

Aufstellungspflicht nach § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW).

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Vermögensplan (Anlage 2), Stellenübersicht (Anlage 3) und Stellenplan (Anlage 4) wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Nickel
Betriebsleiterin

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2022

1.1 Erfolgsplan 2022 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Die Gliederung wurde den Vorschriften nach dem HGB angepasst.
Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus dem Geschäftsjahr 2021 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Folgende Positionen sollen besonders erläutert werden:

- Betriebserträge:

 Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie im Vorjahr, die Kosten und Erlöse der Sparten Abwasser und Trinkwasser in zwei getrennten Spalten dargestellt. Zudem zeigt eine Spalte den Bereich der nicht gebührenrelevanten sonstigen Aufwendungen wie z.B. Gewässerschutz und öffentliche Trinkwasserbrunnen an.

 Die mit den Drucksachen VO/1380/21 (Trinkwassergebühren) und VO/1394/21 (Abwassergebühren) vorgelegten Kalkulationen fließen in die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 ein. Aufgrund der Gebührensteigerungen ergeben sich vornehmlich im Trinkwasser höhere Erlöse, denen jedoch gleichermaßen höheren Aufwendungen gegenüberstehen.

- Aufwendungen:

 Die Materialaufwendungen (bezogene Leistungen) bestehen im Wesentlichen aus den großen Betriebsentgelten, die an die WSW Energie & Wasser AG zu zahlen sind.
 Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden angepasst.

 Abschreibungen:

 Im Bereich der Wasserversorgung gibt es nur marginale Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, da die Trinkwasseranlagen gemäß Pacht- und Betriebsführungsvertrag gepachtet sind.

 Der Wert des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird auf Basis der Werte der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 01.05.2013 fortgeschrieben.

 Darlehenszinsen:
 Die Darlehenszinsen werden in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten berücksichtigt. Im Vergleich zu dem Vorjahresplanwert ergibt sich eine wesentliche Reduzierung der Zinsen, die aus den Istwerten des

Jahres 2021 resultiert. Der vorliegende Zins- und Tilgungsplan wird in der Wirtschaftsplanung umgesetzt.

- Betriebsergebnis:

 Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2022 mit einer Überdeckung von rd. 9.388 T€ ab. Dieser Überschuss entsteht im Wesentlichen im Bereich der kalkulatorischen Kosten. Das im Plan ausgewiesene Ergebnis wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Faktoren Rückstellung und Ergebnisumsetzung der gebührenrechtlichen Nachkalkulationen-Sonderpostenzuführung- noch negativ beeinflusst werden. Dies ist aber systemimmanent und in der Planungsphase nicht absehbar.

 Geplant ist eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1,5 Mio. €.

1.2 Vermögensplan 2022 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Stadt Wuppertal für die Übertragung des Kanalvermögens betragen zum 31.12.2021 insgesamt 252.986 T€ (Vorjahr 260.344 T€).

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2022 (Anlage 3)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung ist eine Stellenübersicht vorzulegen.

1.4 Stellenplan 2022 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Gleiches gilt für den einen Fall der Personalgestellung. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

1.5 Finanzplan 2022 bis 2026 (Anlage 5).

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen. Der Vermögensplan, bestehend aus Auszahlungen und Deckungsmitteln der kommenden 5 Jahre beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2022 (Finanzplan) liegt als Anlage 5 vor.

Der Finanzplan wurde gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 angepasst. In den Jahren 2022 und 2023 werden insgesamt 22.257 T€ investiert. Die genannten Investitionen basieren im Wesentlichen auf dem Maßnahmenkatalog der Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Sparte Trinkwasser fallen Investitionen nur bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung an. Neu ist allerdings in der Sparte „sonstiges“ die Berücksichtigung der öffentlichen Trinkwasserbrunnen, welche aber nicht gebührenrelevant sind.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Durch Investitionen in die Abwasseranlagen können sich langfristig positive Folgen für den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben (z.B. Errichtung von Rückhaltebecken, Filtersystemen etc.).

Kosten und Finanzierung

Die Kosten sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Der Produktbereich der Sinkkästen ist für den WAW ergebnisneutral, weil weiterhin Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt erfolgen, die die Aufwendungen in gleicher Höhe decken. Hier ist für das Jahr 2022 von einem Betrag in Höhe von rd. 1.694 T€ auszugehen.

Der Produktbereich Kanalhausanschlüsse wird in Form der Einzelabrechnung vorgenommen. Dadurch entsteht weitgehend ein ergebnisneutraler Aufwand / Ertrag beim WAW. Der nicht durch Kostenersatz zu refinanzierende Anteil im WSW Entgelt (rd. 304 T€) belastet das Betriebsergebnis des WAW.

Darüber hinaus belasten Kosten in Höhe von 500 T€ für die Wuppermauern das Ergebnis des WAW. Diese sind aufgrund eines Vertrag mit Ressort 106 von WAW zu tragen, sie fließen jedoch nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Anlagen

Anlage 1 Wirtschaftsplan WAW 2022